

WiEReg - Deep Link Parteienvertreterformular

Autor/in: DeSiang Sea
Version: **2.1**
Erstellt am: 12.03.2021

Dokumentenparameter

Allgemeine Informationen	
Dokumententitel	WiEReg - Deep Link Parteienvertreterformular
Vertraulichkeitshinweis	BRZ-öffentlich
Beschreibung	
Dokumentenverantwortlich	
Dokumentenart	
Review	
Review-Intervall	
Datum letzter Review	<Datum>

Version	Datum	Autor/in	Änderung
0.1		Gerald Ritz/M2N	Initialversion
1.0	18.10.2019	DeSiang Sea	Übernahme in die BRZ Vorlage
2.0	19.11.2020	DeSiang Sea	Ergänzung um den Link zur Meldungsablage
2.1	12.03.2021	DeSiang Sea	Ergänzung um den Link zum Formular „WiEReG - Wechsel des berechtigten Parteienvertreters“

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Dokumentes.....	4
2. Voraussetzungen.....	4
2.1. Zugangsdaten.....	4
3. URLs.....	4
3.1. USP Login Formular.....	4
3.2. WiEReg Parteienverteter-Formular und Testformular.....	4
3.3. Meldungsablage.....	5
3.4. Formular „WiEReG - Wechsel des berechtigten Parteienvertreter“.....	6
4. Gültige Stammzahlen.....	6
5. Funktionen.....	7
5.1. Login.....	7
5.2. Ergebnis nach erfolgreichem Login.....	9
5.2.1. WiEReg Parteienverteter-Formular und Testformular.....	9
5.2.2. Meldungsablage.....	10
5.2.3. Formular „WiEReG - Wechsel des berechtigten Parteienvertreter“.....	10
5.3. Fehlende Berechtigung.....	12

1. Zweck des Dokumentes

Dieses Dokument enthält die Beschreibung der Schnittstelle um einen sogenannte „Deep-Link“ zum vorbefüllten WiEReg Parteienvertreter-Meldeformular bzw. zur Meldungsablage mit den bereits Erstellten Meldungen zu erstellen. Auf diese Weise können Parteienvertreter bei geeigneter Anbindung aus einer Fachapplikationen heraus ihren Kunden öffnen und direkt auf das zugehörige WiEReg Meldeformular, in die Meldungsablage und in das Formular „WiEReG - Wechsel des berechtigten Parteienvertreterers“ einsteigen.

2. Voraussetzungen

2.1. Zugangsdaten

Für die automatische Verlinkung in das Parteienvertreter-Meldeformular ist vorausgesetzt, dass der Benutzer im USP angemeldet wird. Dazu müssen die Teilnehmer-ID, Benutzer-ID und PIN des Benutzers bekannt sein.

3. URLs

3.1. USP Login Formular

Das Formular für den USP Login muss auf die folgende URL abgeschickt werden:

<https://www.usp.gv.at/forms/Login.fcc>

3.2. WiEReg Parteienvertreter-Formular und Testformular

Mit diesem Deep-Link kann ein Parteienvertreter direkt aus seiner jeweiligen Kanzleisoftware heraus ein Meldeformular für einen Klienten öffnen. Dieser Deep-Link sollte daher idealerweise in der Ansicht des jeweiligen Klienten vorgesehen werden.

Der Deep-Link zum Öffnen des Parteienvertreter-Formulars lautet:

<http://www.usp.gv.at/at.gv.usp.mpu-p/mpu-mel/create.xhtml?p=usp&ivp=wieregpv&startForm=true&stammzahl=<Stammzahl>>

Beispiel mit fiktiver Firmenbuch-Zahl 123456f:

<http://www.usp.gv.at/at.gv.usp.mpu-p/mpu-mel/create.xhtml?p=usp&ivp=wieregpv&startForm=true&stammzahl=123456f>

Für Testzwecke steht ein eigenes Formular zur Verfügung, das nur die erste Seite des Parteienvertreter-Meldeformulars mit der Rechtsträger-Suche enthält. Dieses Formular kann auch ohne die sonst erforderliche Portal-Rolle für Parteienvertreter aufgerufen werden:

<http://www.usp.gv.at/at.gv.usp.mpu-p/mpu-mel/create.xhtml?p=usp&ivp=wieregptest&startForm=true&stammzahl=<Stammzahl>>


3.3. Meldungsablage

Die Meldungsablage wird von berufsmäßigen Parteienvertretern benötigt, um gespeicherte Meldungen wieder zu öffnen. Wenn ein Parteienvertreter eine Meldung abgibt, so wird dieser in der Regel das Formular mit dem Deep-Link „WiEReg Parteienverteter-Formular“ öffnen, die Daten erfassen und den Auftrag zur Meldung erstellen und an den Klienten übermitteln. Wenn der Auftrag zur Meldung vom Klienten unterschrieben zurückkommt, so wird der Parteienvertreter das gespeicherte Meldeformular wieder öffnen wollen. Dies funktioniert am Besten über den Deep-Link „Meldungsablage“ mit der die Meldungsablage mit allen gespeicherten Meldungen des Parteienvertreters (für alle Klienten) geöffnet werden kann.

Es empfiehlt sich daher den Deep-Link „Meldungsablage“ an einer allgemeinen Stelle in der Software zu hinterlegen, die aber auch einfach erreicht werden kann, wenn man den jeweiligen Klienten geöffnet hat.

Der Link zur Meldungsablage lautet <https://www.usp.gv.at/at.gv.usp.mpu-p/mpu-mel/melListPetitions.xhtml?p=usp>

Wenn der Deep-Link geklickt wird, erscheint die Meldeablage des Parteienvertreters:



**Unternehmensservice
Portal**

NEUE FORMULARSAMMLUNG ...

NEUE MELDUNG ...

🏠 > **Meine Meldungen**

In Arbeit

Meldungen durchsuchen (i)

Reihenfolge: Absteigend ▼

Sortieren nach: Letztes Bearbeitungsdatum ▼

Test: WiEReg Stammzahlenvorbefüllung

Bearbeiter: Max Mustermann, 11.11.2020 13:35

Empfänger: *Kein Empfänger*

Status: In Arbeit

BEARBEITEN

LÖSCHEN

Kürzlich eingebracht

ZUM ARCHIV

Meldungen durchsuchen (i)

Reihenfolge: Absteigend ▼

Sortieren nach: Einbringungsdatum ▼

Keine Daten gefunden

3.4. Formular „WiEReG - Wechsel des berechtigten Parteienvertreters“

Mit diesem Deep-Link kann ein Parteienvertreter direkt aus seiner jeweiligen Kanzleisoftware heraus das Formular für einen Klienten öffnen. Dieser Deep-Link sollte daher idealerweise in der Ansicht des jeweiligen Klienten vorgesehen werden.

Wenn für einen gemäß § 5 WiEReG meldepflichtigen Rechtsträger bereits eine Meldung durch einen anderen berufsmäßigen Parteienvertreter abgegeben wurde, so kann das Meldeformular seit dem 10. März 2021 nicht durch einen anderen berufsmäßigen Parteienvertreter geöffnet werden (siehe § 5 Abs. 6 WiEReG).

Wenn es seit der letzten Meldung zu einem Wechsel der Vertretungsbefugnis gekommen ist, so muss dieser vor der Abgabe der nächsten Meldung bei der Registerbehörde mit dem Meldeformular „WiEReG – Wechsel des berechtigten Parteienvertreters“ angezeigt werden. Dieses Formular kann auch über den Menüpunkt „Einmeldung als Parteienvertreter“ im „WiEReG Management System“ oder über die Kanzleisoftware (soweit diese Funktion unterstützt wird) aufgerufen werden. Idealerweise beantragen Sie den Wechsel direkt bei der Übernahme eines neuen Klienten, damit die Erfüllung der Meldepflicht nach der Abgabe der jährlichen Meldung reibungslos funktioniert.

Nach der Übermittlung wird der Rechtsträger automatisationsunterstützt über den Wechsel des berechtigten Parteienvertreters von der Registerbehörde informiert. Sollte dieser dem Wechsel nicht binnen zwei Wochen ab dessen Beantragung im Register widersprechen, so werden Sie mit Ablauf des letzten Tages der Frist als berechtigter Parteienvertreter eingetragen.

Der Deep-Link zum Öffnen des Formulars zum Wechsel des berechtigten Parteienvertreters lautet: <https://www.usp.gv.at/at.gv.usp.mpu-p/mpu-mel/create?ivp=wieregpvw>

Es besteht die Möglichkeit direkt eine Stammzahl zu übergeben, dann wird das Formular mit den Daten des übergebenen Unternehmens vorbefüllt:

<https://www.usp.gv.at/at.gv.usp.mpu-p/mpu-mel/create?ivp=wieregpvw&startForm=true&stammzahl=<Stammzahl>>

Beispiel mit fiktiver Firmenbuch-Zahl 123456f:

<https://www.usp.gv.at/at.gv.usp.mpu-p/mpu-mel/create?ivp=wieregpvw&startForm=true&stammzahl=123456f>

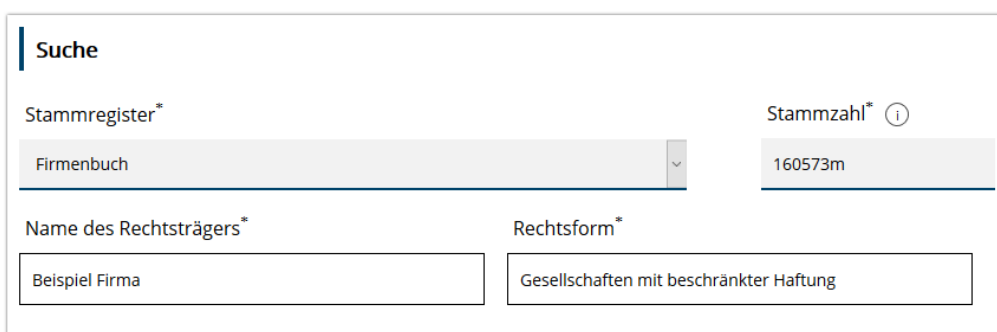
4. Gültige Stammzahlen

In der folgenden Tabelle sind die gültigen Stammzahlen-Arten angeführt:

Stammzahl	Beispiel
Firmenbuchnummer	160573m

Vereinsregister-Zahl	556641383
Stammzahl des Ergänzungsregister für sonstige Betroffene	9110099999964

Abhängig von der übergebenen Stammzahl wird im Stammregister-Auswahlfeld des Meldeformulars automatisch das zugehörige Register ausgewählt und unmittelbar die Rechtsträger-Suche ausgeführt:



The screenshot shows a search interface titled "Suche". It contains the following elements:

- Stammregister***: A dropdown menu currently showing "Firmenbuch".
- Stammzahl***: A text input field containing "160573m".
- Name des Rechtsträgers***: A text input field containing "Beispiel Firma".
- Rechtsform***: A dropdown menu currently showing "Gesellschaften mit beschränkter Haftung".

5. Funktionen

5.1. Login

Die Anmeldung erfolgt wie beim WiEReg Management-System über eine Nachbildung der Login-Maske des USPs, welche mit den Zugangsdaten vorbefüllt wird.

Der dazu minimal notwendige HTML-Code lautet:

```
<form action="https://www.usp.gv.at/forms/Login.fcc" method="post">
<input type="hidden" name="BENID" value="BenutzerID">
<input type="hidden" name="PASSWORD" value="pwd~Passwort^BrzTid~uXXXXxXXXXxXX">
<input type="hidden" name="target"
value="$SM$http%3A%2F%2Fwww.usp.gv.at%2Fat.gv.usp.mpu-p%2Fmpu-
mel%2Fcreate.xhtml%3Fp%3Dusp%26ivp%3Dwieregvp%26startForm%3Dtrue%26stammzahl%3
Dstammzahl">
<input type="submit" value="Automatisch im USP Einloggen">
</form>
```

Erforderliche Parameter:

Name	Bedeutung
BENID	Benutzer-ID des USP Benutzers
PASSWORD	Hier werden Passwort und Teilnehmer-ID in einem Wert übertragen
target	Die URL-encodete URL zum Meldeformular (siehe Kapitel 3.2), zur Meldungsablage

(Kapitel 3.3) oder zum
Parteienvertreterwechsel-Formular (Kapitel
3.4)

5.2. Ergebnis nach erfolgreichem Login

5.2.1. WiEReg Parteienvertreter-Formular und Testformular

Es wird direkt das Parteienvertreter-Meldeformular (Parameter wieregpv) oder das Testformular (Parameter wieregpvtest) auf der ersten Seite geöffnet, die Stammzahl und das Stammregister sind befüllt und die Rechtsträgersuche wird ausgeführt, sodass der Name des Rechtsträgers und die Rechtsform angezeigt werden:

WiEReg - Meldung durch Parteienvertreter
X

UMSCHLAG
FORMULAR
ÄNDERUNGSPROTOKOLL

Suche

Firmenbuch
160573m

Name des Rechtsträgers*
Beispiel Firma

Rechtsform*
Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Als berufsmäßiger Parteienvertreter können Sie unter Berufung auf die Ihnen erteilte Vollmacht Meldungen für Ihre Klienten abgeben. Durch die Eingabe von Stammregister und Stammzahl gelangen Sie zum Meldeformular des betreffenden Rechtsträgers. In dieses Formular wird bereits der aktuelle Meldestand des Registers geladen. Wenn Sie eine Änderungsmeldung abgeben möchten, dann müssen Sie nicht alle wirtschaftlichen Eigentümer neu eingeben, sondern Sie können neue wirtschaftliche Eigentümer hinzufügen und bereits zuvor gemeldete wirtschaftliche Eigentümer ändern oder entfernen.

Bitte beachten Sie, dass bereits das Aufrufen eines Meldeformulars protokolliert wird, da aus dem Meldeformular der aktuelle Meldestand ersichtlich ist. Ein unbefugtes Aufrufen von Meldeformularen ist daher gemäß § 15 Abs. 3 WiEReg als Finanzvergehen strafbar und kann mit bis zu 10 000 Euro bestraft werden.

WEITER >

AKTUELLE SEITE PRÜFEN

FORMULAR PRÜFEN


ZWISCHENSPEICHERN

SCHLIESSEN

Mit „Weiter“ im Meldeformular kann direkt auf die vom Register gelieferten Rechtsträgerdaten zugegriffen und die Meldung durchgeführt werden. Im Testformular kann mit „Weiter“ auf die Zusammenfassungsseite navigiert werden, es werden keine Details zum Rechtsträger angezeigt, es erfolgt keine Meldung an das Register.

5.2.2. Meldungsablage

Es wird die Meldungsablage mit den in Arbeit befindlichen, bzw. den bereits eingebrachten Meldungen geöffnet.

 Unternehmensservice Portal

[NEUE FORMULARSAMMLUNG ...](#) [NEUE MELDUNG ...](#)

[Meine Meldungen](#)

In Arbeit

Meldungen durchsuchen ⓘ Reihenfolge: [Absteigend](#) Sortieren nach: [Letztes Bearbeitungsdatum](#)

Test: WiEReg Stammzahlvorbefüllung

Bearbeiter: Max Mustermann, 11.11.2020 13:35 Empfänger: *Kein Empfänger* Status: In Arbeit

[BEARBEITEN](#) [LÖSCHEN](#)

Kürzlich eingebracht

[ZUM ARCHIV](#)

Meldungen durchsuchen ⓘ Reihenfolge: [Absteigend](#) Sortieren nach: [Einbringungsdatum](#)

Keine Daten gefunden

5.2.3 Formular „WiEReg - Wechsel des berechtigten Parteienvertreters“

Bei Aufruf des Links ohne Stammzahl wird eine neue Meldung erstellt und der Umschlag geöffnet.

WiEReG - Wechsel des berechtigten Parteienvertreterers

X

UMSCHLAG

FORMULAR

ÄNDERUNGSPROTOKOLL

Status:	Neu	Empfänger:	WiEReg Registerbehörde
Letzte Änderung:	02.03.2021 11:13	Bearbeitet von:	Max Mustermann
Kennung / ID:	f6c8e1a4-bc30-4bcf-9bb4-53ef64720699	Signaturen:	---

Einleitende und allgemeine Erläuterungen zur Meldung

Mit diesem Meldeformular können Sie als berufsmäßiger Parteienvertreter gegenüber der Registerbehörde gemäß § 5 Abs. 6 WiEReG anzeigen, dass sie von dem betreffenden Rechtsträger für die Abgabe einer Meldung an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer bevollmächtigt wurden. Sollte für den Rechtsträger noch keine Meldung gemäß § 5 WiEReG abgegeben worden sein, so ist keine Anzeige des Wechsels des berechtigten Parteienvertreterers erforderlich.

Die Registerbehörde wird den Rechtsträger über die Anzeige des Wechsels des berechtigten Parteienvertreterers informieren. Sollte dieser dem Wechsel nicht binnen zwei Wochen ab deren Beantragung im Register widersprechen, so werden Sie mit Ablauf des letzten Tages der Frist als berechtigter Parteienvertreter eingetragen.

Die Registerbehörde kann auf Antrag des Rechtsträgers den Wechsel der Berechtigung schon vor Ablauf der zweiwöchigen Frist eintragen, wenn dies zur Wahrung der Meldefrist erforderlich ist. Bitte kontaktieren Sie die Registerbehörde zu diesem Zweck unter Berufung auf die erteilte Vollmacht per E-Mail an wierereg@brz.de.

WEITER ZUM FORMULAR

MELDUNGSEIGENSCHAFTEN ÄNDERN

Wenn eine Stammzahl übergeben wird, wird der Umschlag übersprungen und die 1. Seite des Formulars mit den Daten des übergebenen Rechtsträgers vorbefüllt.

WiEReG - Meldung durch Parteienvertreter

X

UMSCHLAG

FORMULAR

ÄNDERUNGSPROTOKOLL

Formularnavigation

Rechtsträgersuche

Zusammenfassung

Suche

Stammregister* Stammzahl* ⓘ

Ergänzungsregister 9110029395580

Name des Rechtsträgers* Rechtsform*

Trust mit eingeschränkten Compliance-Package Trust

Als berufsmäßiger Parteienvertreter können Sie unter Berufung auf die Ihnen erteilte Vollmacht Meldungen für Ihre Klienten abgeben. Durch die Eingabe von Stammregister und Stammzahl gelangen Sie zum Meldeformular des betreffenden Rechtsträgers. In dieses Formular wird bereits der aktuelle Meldestand des Registers geladen. Sie dürfen daher nur dann ein Meldeformular öffnen, wenn Ihr Klient Ihnen eine entsprechende Vollmacht erteilt hat. Bitte beachten Sie, dass daher bereits das Aufrufen eines Meldeformulars protokolliert wird.

Wenn Sie eine Änderungsmeldung abgeben möchten, dann müssen Sie nicht alle wirtschaftlichen Eigentümer neu eingeben, sondern Sie können neue wirtschaftliche Eigentümer hinzufügen und bereits zuvor gemeldete wirtschaftliche

WEITER >

AKTUELLE SEITE
PRÜFEN

FORMULAR PRÜFEN

ZWISCHENSPEICHERN

SCHLIESSEN

5.3. Fehlende Berechtigung

Besitz der aufrufende Benutzer kein Recht zum Öffnen des WiEReg Parteienvertreter-Formulars, so wird die Meldung „Das Formular der angeforderten Meldung konnte nicht gefunden werden.“ angezeigt:



Fehler

Das Formular der angeforderten Meldung konnte nicht gefunden werden.

[Zurück zur Startseite ...](#)